

Der Diesel-Abgasskandal

Am 18. September 2015 erreichte der Dieselabgasskandal die Öffentlichkeit. Es wurde bekannt, dass der VW-Konzern wissentlich Fahrzeuge so manipuliert hat, dass die NOx-Grenzwerte im normalem Fahrbetrieb nicht eingehalten wurden.

Schnell gab es zuerst in den USA Klagen gegen VW bei denen VW zu empfindlichen Strafen verurteilt wurde. Daraufhin hat auch das deutsche Kraftfahrtbundesamt den verpflichtenden Rückruf von Dieselfahrzeugen wegen illegaler Abschalteinrichtungen angeordnet. Betroffen davon waren zuerst VW, Mercedes, Fiat, Opel und BMW.

Aufgrund zahlreicher Untersuchungen und folgender Klagen war schnell offenkundig, dass Autohersteller Autobesitzer betrogen haben.

Daraus resultierend ergibt sich folgende Situation:

- Sittenwidrige vorsätzliche Schädigung.
- Auch ein Softwareupdate ändert an der rechtlichen Situation nichts.
- Alle Hersteller mit verbotener Abschalteinrichtung und Thermofenster sind betroffen.
- Auch der EuGH erklärte am 17.12.2020 die Abschalteinrichtung als illegal.

Die Folgen für Betroffene sind:

- Folgen und Schäden eines Softwareupdates sind unbekannt.
- Fahrverbote in verschiedenen Städten existieren und drohen.
- Wie lange sind diese Fahrzeuge im Straßenverkehr noch zulässig?
- Schummel-Dieselaautos haben sehr deutlich an Wert verloren.
- Der Verkauf betroffener Autos ist in Europa schwieriger geworden und machmal kaum noch möglich.

Grundsätzliche Voraussetzungen für eine Entschädigung:

- Auto mit deutschen Dieselmotor
- Kaufdatum vor 1.1.2020 und nicht länger als 10 Jahre zurück.
- Auch Leasingfahrzeuge
- Der Autobesitzer hat das Fahrzeug noch nicht „widerrufen“.
- Aktueller km-Stand unter 250.000 und Anspruchshöhe höher als € 5.000,—

Grundsätzlich hat jeder einen Anspruch, der beim Kauf des Autos nichts von der verbauten Abschaltvorrichtung wusste. Es ist also irrelevant, ob ein Neuwagen oder ein Gebrauchtwagen erworben wurde. In beiden Fällen ist das Fahrzeug weniger Wert als gedacht und bezahlt.

Auch Leasingnehmer haben die gleichen Rechte wie Eigentümer eines betroffenen Autos.

Fahrzeughalter, die bereits an einer Rückrufaktion teilgenommen haben, haben auch weiterhin geltende Ansprüche.

Der Weg zur Entschädigung:

- Die betroffenen Autokonzerne haben mittlerweile enorme Rückstellungen für die Entschädigung der betroffenen Autobesitzer geschaffen.
- Allerdings gibt es eine Entschädigung nur wenn der Autobesitzer gegen den Autohersteller Klage einreicht.

...eine Klage

- bedeutet für den Kläger immer ein erhebliches Risiko. Denn er kann die Klage auch verlieren. Dann hat er die Kosten für seinen Anwalt, den gegnerischen Anwalt und auch die Gerichtskosten zu tragen. Verliert man die Klage, kostet das meist deutlich mehr als € 10.000,—.
- Autohersteller hoffen deshalb, dass viele Autobesitzer dieses Risiko nicht tragen wollen und deshalb auf eine Klage verzichten.
- Die Autohersteller würden sich in diesen Fällen enorme Entschädigungskosten sparen.

Klage ohne Risiko

Die **DGVR** (Deutsche Gesellschaft für Verbraucherrechte) (Deutschland) und **Robin Hood** (Österreich und übriges Europa) haben nach einer für den Autobesitzer risikofreien Lösung gesucht und gefunden.

Damit das möglich ist, war ein Prozessfinanzierer notwendig. Voraussetzung dafür war die notwendige Erfahrung der dahinter stehender Anwälte in dieser aufwendigen Angelegenheit. Wir haben dafür den richtigen Partner gefunden.

Robin Hood bietet mittlerweile Autobesitzern in ganz Europa dieses Service an.

Robin Hood Direktvorsorge Vermittlungs GmbH, A-8740 Zeltweg, Bundesstraße 66

Tel: +43 732 99 71 67 Mobil: +43 660 5021099 eMail: ferdinand.linsbod@robinhood.gv.at www.robinhood.gv.at

IBAN: AT41 3836 8000 0005 7521, **UID-Nr.:** ATU61511803, **Firmenbuch-Nr.:** 259318a, GISA Zahl: 20126261

Unser Prozessfinanzierer ist die **Advofund GmbH**

Hinter der **Advofund** steht die bedeutendste Konsumentenschutz-Rechtsanwaltskanzlei Europas, **Mingers** mit Sitz in Deutschland. 25 erfahrene Anwälte kümmern sich um die Fahrzeugabwicklungen. Die Anwaltskanzlei, welche mittlerweile von den Autoherstellern mehr als ernst genommen wird.



- Prozesskostenfinanzierer **ADVOFUND** übernimmt das Risiko für den Kunden.
- Zahlt die Gerichtskosten vorab.
- Zahlt die Anwaltskosten vorab.
- Übernimmt das Risiko bei Niederlage.
- Zahlt auch den generischen Anwalt.
- Kunde zahlt keine Bearbeitungsgebühren.
- Kunde hat keine versteckte Kostenfalle
- Sofortige Einzelklage
- Auch Leasingflotten möglich
- Nur bei Obsiegen erhält der Prozesskostenfinanzierer eine Erfolgsbeteiligung.

Treten Sie mit uns in Kontakt...

...wir kümmern um die Abwicklung ihres Fahrzeuges und informieren Sie gerne über die dafür notwendigen Schritte.